

liturgia Gallicana, Paris. 1685 [Migne, PP. lat. LXXII, 99 sq.]; Museum Italicum I, 2, 273 sq., Lutetiae Parisiorum 1687 [Abdruck bei Migne, PP. lat. LXXII, 447 sq.]; Martène et Durand, Thesaurus anecdotorum V, Paris. 1717; Neale and Forbes, The ancient Liturgies of the Gallican Church, Burntisland 1855; Probst, Die gallicanische Messe vom 4. bis zum 8. Jahrhundert, im Katholik 1886, I, 73 ff.; Duchesne l. c. 143 ss. In neuester Zeit wurden auch alte Liturgien aus England veröffentlicht, nämlich das dem 9. Jahrhundert angehörige Stowe Missal, Lond. 1881, ein Reifemissal aus dem 12. Jahrhundert unter dem Titel Irish Missal, Lond. 1879, Leofric Missal, ib. 1883; ferner von B. Maskell The ancient Liturgy of the Church of England, according to the use of Jarum, York, Hereford and Bangor, 3. ed. Oxf. 1882. Ueber die allgemeine Literatur s. d. Art. Liturgik.) [Rössing (Kaulen).]

**Liturgik** (Λειτουργία) sicut ἐπιστήμη) nennt man katholischerseits jetzt diejenige Zweigdisziplin der Pastoraltheologie, in welcher die Liturgie der katholischen Kirche oder der katholische Cultus wissenschaftlich behandelt wird. Kürzer ausgedrückt ist Liturgik die Wissenschaft der Liturgie (von λειτουργία = munus vel officium publicum). Als Liturgie aber bezeichnen wir Katholiken die Gesamtheit derjenigen sinnfälligen Thätigkeiten (oder Handlungen [ἔργα]), welche in der Kirche Gottes auf Erden von hierarchischen oder mittlerischen Personen, als den ordinirten Organen und gottbestellten sichtbaren Stellvertretern Christi, des himmlischen Hohenpriesters oder Liturgen (Hebr. 8, 1—4), für das gläubige Volk (λαός = λαός, wovon λειτουργία) und im engsten Zusammenschluß mit demselben als schuldiger religiöser Dienst vor Gottes Majestät (daher Gottesdienst, officium divinum, cultus Dei) nach den von Christo und seiner Kirche auctoritativ festgestellten Normen vollzogen werden. Kürzer kann man die katholische Liturgie auch definiren als Gesamtheit der priesteramtlichen Handlungen in der katholischen Kirche. Die wichtigste derselben und Mittelpunkt des gesammten öffentlichen Gottesdienstes ist die Feier des eucharistischen Opfers, welche daher nach dem Vorgang der apostolischen Constitutionen (8. B., 6. Kap.) noch jetzt von den Griechen in einem engeren Sinne oder in sensu eminenti als Liturgie κατ' ἐξοχήν bezeichnet wird (vgl. d. Art. Liturgie); dergleichen thun in allerneuester Zeit die Tringianer. Unter den Protestanten ist der Begriff Liturgie und darum auch der erst in neuester Zeit von ihnen adoptirte Begriff Liturgik noch schwankend; dieß erklärt sich aus ihrer Verwerfung des eucharistischen Opfers, welches das tragende und belebende Centrum aller Liturgie ist, und aus ihrer Längnung eines mittlerischen Priestertums, ohne welches es keine eigentlichen Liturgen, weil keine von Gott (nicht von der Gemeinde) bestellten sichtbaren Repräsentanten des

himmlischen Liturgen, des gottmenschlichen Opfers, Fürbitters und Gnadenspenders gibt (Hebr. 7, 24 ff.; 8, 1 ff.). Harnack und andere Protestanten betrachten als Gegenstand der Liturgik nur die zum Gemeindegottesdienst gehörigen, durch Agende und Gesangbuch fixirten Acte, schließen daher nicht nur die Predigt als sogen. freien Act, sondern auch die Taufe und alle Benedictionsacte (Confirmation, Trauung, Ordination, Begräbniß u. s. w.) von ihr aus, während letztere von Otto (Prakt. Theologie I, 508 ff.) in der Liturgik behandelt werden, und während nach Hagenbach sogar die Predigt in's Bereich der Liturgik gehört, in welcher die Homiletik nur ein Hauptstück der speciellen Liturgik bildet. Unbestrittenes Object der katholischen Liturgik ist in erster Reihe die Feier des heiligen Messopfers, sodann das liturgische Stundengebet, ferner die Sacramente und Sacramentalien, lauter mittlerische Acte, endlich die Feier des liturgischen Jahres, gewöhnlich Kirchenjahr genannt.

Während noch Fluct die Liturgik als eine selbständige theologische Wissenschaft, wie z. B. das Kirchenrecht, die Moralthologie u. s. w., betrachtete, wird sie dormalen von den katholischen Theologen durchweg nur als Zweigdisziplin der Pastoraltheologie angesehen; auch bei den Protestanten bildet sie gewöhnlich nur einen Bestandteil der sog. praktischen Theologie. Die Pastoraltheologie selber (vgl. d. Art.) ist die Wissenschaft von der Hirtenthätigkeit, welche der verkörperte Gottmensch als unsichtbarer pastor et episcopus animarum (1 Petr. 2, 25) in seiner Kirche auf Erden durch eigens (in der Ordination) hierfür bestellte sichtbare Organe, nämlich durch die kirchlichen Hirten höhern und niedern Ranges, bis an's Ende der Tage zu dem Zwecke vollzieht, ut oves vitam habeant et abundantius habeant (Joh. 10, 10). Wie Christus, der gute Hirte, nur Einer ist, so ist auch seine Hirtenthätigkeit wesentlich Eine, in ihrer Erscheinung aber dreigestaltig, seinen drei Ämtern entsprechend, dem Lehramt, dem Priesteramt und dem königlichen Amt. Daß nicht etwa bloß die kirchliche Lehrthätigkeit, welcher die Katechetik und Homiletik entsprechen, und die königliche oder Regierungsthätigkeit, welcher die mit verschiedenen Namen bezeichnete Lehre von der Seelsorge im engeren Sinne entspricht, sondern auch und allererst die priesterliche und hochpriesterliche Thätigkeit unter den Begriff des ποιμαίνειν falle; daß Christus in erster Reihe durch sein Opfer und die Zuwendung der Früchte desselben an die Menschheit sich als Hirten, als den „guten Hirten“, als den „großen Hirten der Schafe“ erwiesen habe und erweise, ergibt sich unzweideutig aus Joh. 10, 11, wo der Heiland selber gerade durch den Hinweis auf sein Lebensopfer sich als den guten Hirten charakterisirt, und aus Hebr. 13, 20, wo der Apostel Christum den „großen Hirten der Schafe im Blute des ewigen Bundes“ nennt. Am Altare beim eucharistischen Opfer werden die Schäflein auf die fetteste Weide